

Antrag

der Abgeordneten Harald Ebner, Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktionsplan für einen gesunden und artenreichen Wald

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mehr als ein Drittel Deutschlands ist bewaldet. Wälder sind Ökosysteme mit vielfältigen Funktionen. Sie wirken sich positiv auf die die Qualität von Wasser, Luft und Boden aus, tragen durch die Speicherung von Kohlenstoff zum Klimaschutz bei, sind Lebensraum für Pflanzen und Tiere und auch Erholungsort für den Menschen. Gleichzeitig liefern Wälder liefern den wichtigen nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoff Holz.

Naturnahe Laubwälder sind das flächenmäßig bedeutendste Naturerbe, das Deutschland zu bewahren hat. Die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ wurden zum UNESCO-Welterbe erklärt. Hier tragen wir eine besondere Verantwortung zum Erhalt dieses besonderen Lebensraumes. Die derzeitige Wald- und Forstpolitik ist nicht für die Klimakrise gewappnet, deren Folgen unsere Wälder in ihrer Existenz bedrohen. Zu wenig Regen, immer mehr Stürme, Hitzewellen und lange Dürreperioden aber auch Schadstoffbelastungen wie zu hohe Stickstoffeinträge schädigen den Wald schon seit Jahren massiv. Das Waldsterben findet großflächig statt und verursacht enorme wirtschaftliche und ökologische Schäden. 40 Millionen Bäume sind bundesweit bereits abgestorben.

Besonders gefährdet sind naturferne Nadelmonokulturen aus Fichten und Kiefern, die auf Grund ihres schnellen Wachstums bevorzugt angepflanzt worden sind – auch dort, wo sie von Natur aus nicht vorkämen. Naturferne Wirtschaftsforste sind am schlechtesten gegen die Folgen der Klimakrise wie Dürren und Wassermangel, Schädlingsbefall aber auch heftige Stürme oder Waldbrände gewappnet. Die Politik hat jetzt die Aufgabe, Waldbewirtschaftende und Forstämter in die Lage zu versetzen, naturnahe und widerstandsfähigere Laubmischwälder entstehen zu lassen.

Wir wissen heute: Das Prinzip von Carl von Carlowitz, nur so viel Holz einzuschlagen wie nachwächst, reicht allein heute nicht mehr aus, um eine dauerhaft

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

nachhaltige und zukunftsfeste Waldwirtschaft zu gewährleisten. Oberstes Ziel muss es in Zeiten der Klimakrise sein, die Ökosystemleistungen des Waldes und seine Biodiversität zu erhalten. Dafür müssen Wälder in ihrer ökologischen Stabilität umfassend gestärkt und Stressfaktoren im Rahmen der Bewirtschaftung gezielt verringert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die flächendeckende Waldentwicklung hin zu naturnahen klimabeständigeren Laubmischwäldern zu beschleunigen und dafür einen Waldzukunftsfonds von 1 Milliarde Euro über die nächsten 5 Jahre aufzulegen. Ergänzend sollen bessere Beratungsstrukturen insbesondere für den Kommunal- und Kleinprivatwald geschaffen werden;
2. dem natürlichen Jungwuchs im Wald stets Vorrang vor Pflanzungen zu geben, wo die Standortbedingungen vor Ort dies ermöglichen;
3. ein Klimawaldprogramm aufzulegen, um die Wiederbewaldung abgestorbener Waldflächen mit naturnahen Mischwäldern zu fördern und Waldflächen in Retentionsflächen, Auen und in Moorgebieten neu entstehen zu lassen. Die Auszahlung von Fördergeldern wird an eine Verpflichtung der begünstigten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zur Einhaltung ökologischer Kriterien gebunden. Dazu zählen
 - a. regional- und standortabhängige Mindestanteile an verschiedenen standortgerechten heimischen und europäischen Laubbaumarten, mit Vorrang der Ausnutzung sämtlicher Naturverjüngungs- und Naturaufwuchspotentiale;
 - b. die Ermöglichung einer natürlichen Sukzession durch Begrenzung der Pflanzdichte bzw. durch ausreichend weite Pflanzabstände und Schonung des Jungwuchses bei der Ernteberäumung;
 - c. der Einsatz nachweislich bodenschonender Bewirtschaftungs- und Erntetechniken zur Vermeidung von Verdichtung sowie der Rückbau von Rückegassen auf 40 Meter Mindestabstand;
 - d. der Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen;
4. die ökologische Bewirtschaftung der Wälder zu fördern. Dafür soll die gute fachliche Praxis im Waldgesetz an ökologische und klimarelevante Mindeststandards für eine naturnahe Waldwirtschaft in den Waldgesetzen ausgerichtet werden. Dazu gehören
 - a. ein Gebot zur Schaffung von strukturreichen Dauerwäldern mit Bäumen verschiedener Arten und Altersklassen unter dem grundsätzlichen Ausschluss von Kahlschlägen;
 - b. die vorwiegende Verwendung von standortangepassten heimischen und europäischen Baumarten und eine dem Standort angepasste Begrenzung des Anteils von Nadelbäumen bei Neuanpflanzungen;
 - c. verbindliche Leitlinien zur Umstellung auf nachweislich bodenschonende Pflege- und Ernteverfahren sowie zur Sicherstellung stabiler Wasserhaushalte im Waldboden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- d. Belassung eines Mindestanteils von Totholz und Biotopbäumen;
 - e. ein Verbot des Einsatzes von gentechnisch veränderten Bäumen und die Eindämmung invasiver Baumarten;
5. eine Zukunftsoffensive Wald in Zusammenarbeit mit den Bundesländern auf den Weg zu bringen mit den folgenden Schwerpunkten:
- In öffentlichen Wirtschaftswäldern wird der Holzeinschlag entsprechend ökologischer Kriterien begrenzt. Dies dient der Anhebung des Baumdurchschnittsalters, der Holzvorräte und damit auch Kohlenstoffspeicherleistung der Wälder sowie dem Erhalt der Biodiversität. Der Wald soll künftig nach FSC oder Naturland-Standard bewirtschaftet werden.
 - Bund und Länder schließen eine Vereinbarung mit dem Ziel, den Personalbestand für die Waldbetreuung bei den Forstbetrieben von Bund und Ländern auszubauen und langfristig abzusichern sowie die Aus- und Weiterbildungsgänge im Bereich Wald- und Forstwirtschaft auf Grundlagen und Konzepte der naturnahen Waldbewirtschaftung neu auszurichten.
 - Waldschadensberichte werden künftig jährlich erstellt. Waldentwicklungsmonitoring und Waldforschung sollen ausgebaut und zwischen Bund und Ländern besser koordiniert werden, um gezielt und beschleunigt Ansätze und Maßnahmen zur Steigerung der Widerstandskraft der Wälder gegenüber Stressfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln. Dazu zählt auch die Erforschung der genetischen Potentiale heimischer Baumarten, etwa aus südeuropäischen Regionen, bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise in Deutschland.
 - Es wird ein koordiniertes Forschungsprogrammpaket zur Entwicklung von selektiven biologischen Pflanzenschutzmaßnahmen gegen Kalamitätsschädlinge wie Nonne und Kiefernbuschhornblattwespe sowie zur gezielten Stärkung deren natürlicher Gegenspieler aufgelegt.
 - Ein angepasstes Wildtiermanagement schaffen, um sicherzustellen, dass junge Bäume ohne aufwändige Schutzmaßnahmen vor Verbiss nachwachsen können.
 - Bund und Länder schaffen geeignete Rahmenbedingungen, damit Holz statt kurzlebiger Verwendung (Wegwerfprodukte und thermische Primärverwertung) möglichst effizient in langlebigen Produkten wie Holzbau und Möbeln genutzt wird und in Form der Kaskadennutzung erfolgt. Die praxisorientierte Forschung zu neuen stofflichen Einsatzmöglichkeiten und innovativen Verarbeitungstechniken für Laubholz muss ausgebaut werden. Notwendig sind deshalb Anreize zur Senkung des Papierverbrauchs und von Einwegprodukten auf Holzbasis.
 - Eine Anpassung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und der Instrumente im Rahmen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, um die Förderung von Agroforstsystemen zu erleichtern und attraktiver zu gestalten;

6. den Waldnaturschutz in bewirtschafteten Wäldern durch ein Konzept für den Ausbau des Vertragsnaturschutz zu stärken, indem Holzermittlung als Folge des Schutzes von Biotop-Bäumen, Totholz und weiterer ökologisch wertvoller Elemente attraktiver als bisher und langfristig verlässlich vergütet wird;
7. eine Urwald-Offensive zu starten, um das Wildnisziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie auf 5 Prozent der Waldfläche rechtzeitig umzusetzen. Die öffentliche Hand soll vorangehen und bereits heute zehn Prozent ihrer Wälder wieder der Natur überlassen. Dies bringt Lebensräume für seltene Arten, die auf Altbäume und Totholz angewiesen sind. Der Bund soll einen Wildnisfonds in Höhe von 500 Millionen einrichten, um den Erhalt geeigneter ökologisch hochwertiger Flächen finanziell abzusichern. So schaffen wir in Deutschland neue Urwälder von morgen. Perspektivisch werden insbesondere im öffentlichen Wald höhere und gut vernetzte Naturwaldanteile nötig sein, daher soll das Wildnisziel der Biodiversitätsstrategie perspektivisch auf 10 Prozent erweitert und ein deutschlandweiter repräsentativer Waldbiotopverbund angestrebt werden;
8. den Wald-Klima-Fonds streng an klima- und naturschutzfachlichen Kriterien auszurichten und darüber primär den Waldmoorschutz und ein repräsentatives Waldschutzgebietsnetzwerk für den Biotopverbund aufzubauen.

Berlin, den 9. September 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.